

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005
Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2999

Produktnummer lt. Leistungsplan: 10 (neu)

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre der medizinischen Fachbereiche

Veränderung
von auf

Leistungsplan:

Gesamtkosten		100000
Produktabteilung		100000

Erfolgsplan:

Pos. Lt. EP	Bezeichnung		
5-8	Betriebsaufwand		
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	273461582	373461582

Kameraler Haushalt:

Ausgaben			
Hauptgruppe	8	69166700	169166700
Kameraler Zuschuss		194149600	294149600

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Folgendes Förderproduktblatt wird ausgebracht:
siehe Anlage

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

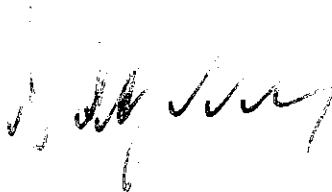
1615159

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land Hessen beabsichtigt, mit 100 Millionen Euro eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in Gießen und Marburg zu gründen.
Mit dieser zusätzlichen Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre gesichert und mit dem Ziel der Exzellenz weiterentwickelt werden.

Wiesbaden, 16.01.2006

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)



1615159

KAPITEL 15 02 / BUCHUNGSKREISNUMMER 2999
 FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
 WIRTSCHAFTSPLAN
 LEISTUNGSPLAN – ERLÄUTERUNGEN - FÖRDERPRODUKTBLATT 10

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nummer 10 - Stiftung zur Förderung von
 Forschung und Lehre der medizinischen Fachbereiche in Gießen und Marburg:**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Auftrags- / Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung

Kabinettsbeschluss vom 17.12.2005

3. Kurzbeschreibung des Förderprodukts

Zuführung zum Stiftungskapital einer gemeinnützigen Stiftung zum Zweck der Förderung von Forschung und Lehre der medizinischen Fachbereiche an den Standorten Gießen und Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Gemeinnützige Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre der medizinischen Fachbereiche an den Standorten Gießen und Marburg

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

1 Zuführung von Kapital zur Stiftungsgründung

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr 2006	Euro	Euro	nachrichtlich 2005
Gesamtkosten	100.000.000	-	Gesamtkosten
davon für eingegangene VE der Vorjahre	-	-	davon für eingegangene VE der Vorjahre
davon für neues Programm 2005	100.000.000	-	davon für neues Programm 2004
Verpflichtungsermächtigungen 2006			Verpflichtungsermächtigungen 2005
VE 2007	-	-	VE 2006
VE 2008	-	-	VE 2007
VE 2009	-	-	VE 2008
VE 2010 ff.	-	-	VE 2009 ff.
Summe VE	-	-	Summe VE
Bewilligungsvolumen 2006	100.000.000	-	Bewilligungsvolumen 2005

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Finanzierungsmittel

Landesmittel

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen**10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)**

-

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

-

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Ggf. wichtige Entwicklungen mit Auswirkung auf das Förderprodukt

-

12. Laufzeit bzw. Befristung

-